

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 20. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2019)

zum Thema:

Berliner Verfassungsschutz: Auskunftersuchen, Beschwerden und Klagen

und **Antwort** vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2019)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21 668

vom 20. November 2019

über Berliner Verfassungsschutz: Auskunftersuchen, Beschwerden und Klagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Auskunftersuchen an den Verfassungsschutz nach § 31 Verfassungsschutzgesetz (VSG) gab es jeweils in den letzten fünf Jahren und wie viele davon wurden
 - a. bewilligt?
 - b. abgelehnt?
 - c. teilweise abgelehnt?

Zu 1a. – c.:

Die nachfolgende Aufschlüsselung bildet die Gesamtzahlen an Auskunftsverfahren in den letzten fünf Jahren ab:

2015: 216 Gesamteingänge

2016: 266 Gesamteingänge

2017: 363 Gesamteingänge

2018: 605 Gesamteingänge

2019: 355 Gesamteingänge (Stand: 26. November 2019)

Auskunftersuchen werden grundsätzlich nicht abgelehnt. Eine Antragsbearbeitung findet in jedem Fall statt.

„Bewilligt“ wird im Sinne einer vollständigen Antworterteilung verstanden.

- 2015: 197 Fälle
- 2016: 246 Fälle
- 2017: 324 Fälle
- 2018: 561 Fälle
- 2019: 316 Fälle (Stand: 26. November 2019)

Zu „Teilablehnungen“ kann es bei den sogenannten positiven Auskunftsvorgängen (d.h. zu der anfragenden Person sind Daten gespeichert) kommen, wenn wegen überwiegender Geheimhaltungsgründe nicht alle Speicherungen offengelegt werden können. In diesen Fällen wird eine Teilauskunft erteilt. Teilauskünfte wurden im genannten Zeitraum wie folgt erteilt:

- 2015: 19 Fälle
- 2016: 14 Fälle
- 2017: 20 Fälle
- 2018: 22 Fälle
- 2019: 20 Fälle (Stand: 26. November 2019)

2. Wie lang war die Bearbeitungsdauer für Auskunftersuchen nach § 31 VSG jeweils in den letzten fünf Jahren, wie lang ist sie aktuell?

Zu 2.:

Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Umfang der vorliegenden Erkenntnisse und einer möglichen Beteiligung anderer Sicherheitsbehörden. Die Bearbeitungsdauer lag in den letzten drei bis fünf Jahren durchschnittlich bei drei bis sechs Monaten, konnte in besonderen Einzelfällen aber auch höher liegen. Wegen der Antragshäufung im Jahr 2018 konnten noch nicht alle Fälle dieses genannten Jahres erledigt werden. Die Bearbeitungsdauer kann daher im Einzelfall – je nach Aufwand - derzeit auch bis zu ca. zwölf Monaten betragen.

3. Wie viele Anträge auf Akteneinsicht nach § 32 VSG gab es jeweils in den letzten fünf Jahren und wie viele davon wurden
 - a. bewilligt?
 - b. abgelehnt?
 - c. teilweise abgelehnt?

Zu 3a. – c.:

In den letzten fünf Jahren wurden Anträge auf Akteneinsicht wie folgt gestellt:

- 2015: 62 Gesamteingänge
- 2016: 52 Gesamteingänge
- 2017: 54 Gesamteingänge
- 2018: 73 Gesamteingänge
- 2019: 63 Gesamteingänge (Stand: 26. November 2019)

Eine vollständige Antwort auf den Akteneinsichtsanhtrag erhielten

2015: 59 Petenten

2016: 51 Petenten

2017: 47 Petenten

2018: 66 Petenten

2019: 55 Petenten (Stand: 26. November 2019)

Teilweise abgelehnt wurden

2015: 3 Anträge auf Akteneinsicht

2016: 1 Antrag auf Akteneinsicht

2017: 7 Anträge auf Akteneinsicht

2018: 7 Anträge auf Akteneinsicht

2019: 8 Anträge auf Akteneinsicht (Stand: 26. November 2019)

4. Wie lang war die Bearbeitungsdauer für Anträge auf Akteneinsicht nach § 32 VSG jeweils in den letzten fünf Jahren, wie lang ist sie aktuell?

Zu 4.:

Anträge auf Akteneinsicht werden nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Auskunftsanträgen gestellt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. In wie vielen Fällen haben sich jeweils in den letzten fünf Jahren Personen an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gewandt, weil sie der Ansicht waren, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Verfassungsschutz in ihren Rechten verletzt worden zu sein, und in wie vielen Fällen davon
- ist die Datenverarbeitung beanstandet worden?
 - führte die Beanstandung zur Löschung oder teilweisen Löschung der Daten?

Zu 5.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) hat hierzu geantwortet, dass keine gesonderte Statistik über den Eingang von Beschwerden über die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. II (Verfassungsschutz) geführt wird. Der BBDI liegen gegenwärtig vier Beschwerden über den Verfassungsschutz vor. Zwei dieser Vorgänge sind bereits abgeschlossen, ohne dass eine Beanstandung ausgesprochen wurde.

6. Wie viele Klagen wegen der Beobachtungspraxis, Nennung in Berichten, Datenverarbeitung oder Nichterteilung von Auskünften bzw. Akteneinsicht durch den Verfassungsschutz gab es in den letzten fünf Jahren (bitte einzeln mit Nennung von Datum, Gegenstand, Kläger*in [falls Organisation, bitte nennen], Verfahrensausgang auflisten)?

Zu 6.:

Die angefragten Details ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, wobei wegen des Datenschutzes keine Namen genannt werden dürfen.

Klageverfahren	Gegenstand	Dauer	Ergebnis
Einzelperson	Vollauskunft	2013 bis 2018	Klageabweisung
Einzelperson	Vollauskunft	2016 bis 2018	Klageabweisung
Einzelperson	Feststellung Rechtswidrigkeit der Speicherung	2016 bis 2016	Klagerücknahme
Einzelperson	Vollauskunft	2016 bis 2018	Klageabweisung
Einzelperson	Vollauskunft, Löschung	2016 bis 2018	Klageabweisung
Einzelperson	Vollauskunft	2017 bis 2018	Verfahren nicht weiter betrieben
Einzelperson	Vollauskunft, AE	2015 bis 2018	Verfahren „auf sonstige Weise“ weggelegt
Einzelperson	Vollauskunft/ AE	2012 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Partei	Nennung im Jahresbericht 2013	2015	Klageabweisung
Einzelperson	Vollauskunft	2016 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Löschung	2017 bis lfd.	Verfahren ruht
Trägerverein Moschee	Nennung im Jahresbericht 2016	2017 bis 2019	Erledigung des Rechtsstreit
Einzelperson	Vollauskunft	2016 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Auskunft auf Umweltinformationen	2018 bis 2019	Erledigung des Rechtsstreits
Einzelperson	Vollauskunft	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Löschung	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Feststellung Rechtswidrigkeit der Speicherung	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	2018 bis lfd.	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	seit 2019	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	seit 2019	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	seit 2019	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	seit 2019	Verfahren läuft noch
Einzelperson	Vollauskunft	seit 2019	Verfahren läuft noch

7. Kam es in den letzten fünf Jahren zur Feststellung durch Gerichte, die Datenschutzbeauftragte oder den Verfassungsschutz bzw. den Senat selbst, dass unzulässigerweise Daten von Journalist*innen oder anderen Berufsgeheimnisträger*innen erhoben bzw. verarbeitet wurden, und wenn ja, in welchen Fällen (bitte ggf. einzeln auflisten)?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 28. November 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport